



Kantonsrat

Sitzung vom: 16. März 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 121

Nr. 121**Erneuerung der Mietverträge für die Heilpädagogische Schule Willisau;
Entwurf Dekret über einen Sonderkredit (B 134). Entwurf, Eintreten, De-
tailberatung, Schlussabstimmung**

Das Dekret über einen Sonderkredit für die Miete von Räumen für die Heilpädagogische Schule Willisau in den Schulanlagen Schlossfeld und Schützenrain wurde von der Kommission Verkehr und Bau (VBK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Markus Odermatt, auf die Vorlage einzutreten. Man habe beschlossen, auf Fraktions-sprecher zu verzichten. Die Vorlage gehe auf die Kantonalisierung der heilpädagogischen Tagesschulen aus dem Jahr 2011 zurück. In diesem Zusammenhang seien auch die Immobilien übernommen worden. Die Stadt Willisau wäre damals bereit gewesen, das Gebäude zu verkaufen. Da der Kantonsrat auf die Botschaft B 174 über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten für den Erwerb der Immobilien der heilpädagogischen Schule Willisau an den Standorten Schlossfeld und Schützenrain nicht eingetreten sei, habe man für Willisau vorerst kurzfristige Mietverträge bis 2016 abgeschlossen. Diese würden jetzt auslaufen. Bisher sei der Regierungsrat zuständig gewesen, für die neu unbefristeten Mietverträge wechsele die Kompetenz zum Kantonsrat. Die Liegenschaften seien sehr gut unterhalten, es handle sich um neuwertige Objekte mit realistischen Mietpreisen. Der Kauf sei aus Sicht der Regierung aufgrund des damaligen Nichteintretensentscheid kein Thema mehr. Die Objekte würden bei einem Kauf der Immobilienstrategie des Kantons entsprechen. Für die Stadt Willisau stelle ein Verkauf weiterhin eine Option dar. Für die neuen Mietverträge sei ein Kredit, gerechnet über zehn Jahre, von 8,5 Millionen Franken erforderlich. Bei der Beratung in der Kommission habe man den Mitbericht der EBKK zur Kenntnis genommen. Die Kommission sehe die Notwendigkeit der Botschaft, die Mietpreise seien marktüblich und fair. Die VBK sei aber auch der Ansicht, dass die Objekte mittelfristig, gemäss Immobilienstrategie, gekauft werden sollten. Der Kommission sei es wichtig, dass die Mietverträge und somit die Gebäude für Menschen mit Behinderungen jetzt gesichert würden. Die Gebäude seien nutzungsspezifisch konzipiert. Es sei wesentlich, die Gebäude für längere Sicht für die Institution zu sichern. Für Kaufverhandlungen sei der Zeitpunkt zu spät, die Verhandlungen dazu sollten seriös und ohne Zeitdruck abgeschlossen werden können. Die VBK lasse sich die Option offen, die Regierung per Motion zu beauftragen, Kaufverhandlungen mit der Stadt Willisau aufzunehmen. Die Kommission sei einstimmig auf die Vorlage eingetreten und habe ihr ebenso zugestimmt.

Marcel Budmiger erklärt, die vorliegende Botschaft sei ein Beispiel, dass Sparmassnahmen und eine strikte Einhaltung der Schuldenbremse auch teurer ausfallen könnten. Ein Kauf der Gebäude, wie von der SP bereits im Jahr 2010 gefordert, wäre die beste und günstigste Lösung, aber die Zeit dazu sei zu nun knapp. Der Mitbericht der EBKK bezüglich Schuldenbremse spreche für sich. Der Kanton Luzern habe zu wenig Geld, um sich für die kostengünstigere Varianten zu entscheiden. Die SP/Juso-Fraktion unterstütze eine allfällige Motion für Kaufverhandlungen. Sie erwarte in diesem Fall aber von der Regierung eine Antwort darauf, auf wessen Kosten sonst gespart werden müsste.

Michael Töngi schliesst sich dem Votum von Marcel Budmiger an. Gemäss der Immobilienstrategie des Kantons müsste man die Gebäude kaufen, da es günstiger wäre. Im Moment liessen weder das Hochbaubudget noch die Schuldenbremse einen Kauf zu. Der Rat habe das Hochbaubudget jedoch nie erhöhen wollen. Es handle sich um eine unmögliche Situa-

on, die einen Systemfehler aufzeige. Diesen Systemfehler gelte es zu beheben. Die Grüne Fraktion werde Vorstösse für einen Kauf unterstützen.

Im Namen des Regierungsrates bittet Finanzdirektor Marcel Schwerzmann den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Grundhaltung der Regierung zu solchen Gebäuden stamme aus der Immobilienstrategie: Spezialgebäude sollten wenn möglich gekauft werden, da es billiger als Mieten sei. Bei der Heilpädagogischen Schule in Willisau handle es sich um ein Spezialgebäude. Im Rahmen der Staatsrechnung sei ein Kredit für den Kauf vom Rat jedoch abgelehnt worden und man sei ein Mietverhältnis eingegangen. In der VBK habe man einen über einen allfälligen Kauf besprochen, die Regierung wäre bereit zu weiteren Verhandlungen. Bei einem Kauf entstehe kein finanzieller Schaden, da die Miete auslaufen würde, wenn der Kanton neuer Eigentümer wäre. Er würde einen Kauf gerne prüfen, verstehe aber auch, wenn man wissen wolle, auf wessen Kosten deshalb Einsparungen gemacht werden müssten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und Ingress sowie Ziffern 1 und 2 werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für die Miete von Räumen für die Heilpädagogische Schule Willisau in den Schulanlagen Schlossfeld und Schützenrain, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 99 zu 0 Stimmen zu.